

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung der Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1. des Kodex des Landes Hessen für das Jahr 2024:

1. Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen, dass die Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen hat, mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten und begründeten Abweichungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
zu Nr. 2.2.	Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss/Konzernabschluss mit Anhang und den Lagebericht/Konzernlagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist der Anteilseignerversammlung vorzulegen. Die Anteilseignerversammlung hat, sofern gesetzlich kein anderes Organ zuständig ist, innerhalb der ersten acht Monate des folgenden Geschäftsjahres den Jahresabschluss/Konzernabschluss festzustellen und über die Gewinnverwendung zu entscheiden.	Die Aufsichtsratssitzung zur Beratung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und zur Fassung der Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses konnte in Folge des Wechsels mehrerer Landesvertreterinnen und Landesvertreter im Aufsichtsrat erst auf den 09.09.2024 terminiert werden. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte daher nicht in den ersten acht Monaten des folgenden Geschäftsjahres.
zu Nr. 5.1.7.	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,	Entsprechend den Erörterungen und der Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 21.12.2017 wird auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und der spezifischen wirtschaftlichen



Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
	der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-managements, des internen Revisionssystems und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.	Gegebenheiten der Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH verzichtet.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Die Vergütung des Geschäftsführers ist im Anstellungsvertrag geregelt. Der Anstellungsvertrag wurde nach Anhörung des Aufsichtsrats und Ermächtigung durch die Gesellschafterversammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Geschäftsführer Jens Scheller	
Grundvergütung	108.490 €
Geldwerter Vorteil PKW	1.570 €
Zusatzversorgung	5.960 €
Summe Bezüge	116.020 €

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

3. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahres 2024 drei Frauen an. Der Frauenanteil beträgt damit 42,9 v. H.

Wiesbaden, den 11. Juni 2025

Aufsichtsrat

Uwe Becker
Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung

Jens Scheller
Geschäftsführer